

der Standards für Diplom-Lehrgänge in Deutschland, erarbeitet von der Montessori-Vereinigung e.V. - Sitz Aachen und der Deutschen Montessori Gesellschaft e.V. in der Standardkommission des MDD

Entsendung eines Vertreters des Montessori-Ausbildungsvereins zur Abschlussprüfung von Diplom-Lehrgängen

Zur mündlichen Abschlussprüfung eines Diplom-Lehrgangs entsendet der Montessori-Verein einen Vertreter. Dieser wird vom Vorstand oder vom Organisationsteam der Dozentenkonferenz benannt. Er soll Erfahrung mit eigenen Lehrgängen haben und - um als möglichst neutraler Vertreter fungieren zu können - nicht im betreffenden Lehrgang als Dozent beteiligt gewesen sein.

Durch die Anwesenheit eines Vertreters des Ausbildungsvereins bei der Abschlussprüfung eines Diplom-Lehrgangs soll gewährleistet werden, dass bei allen Lehrgängen die vereinbarten Standards einheitlich gehandhabt werden und die Lehrgänge vergleichbar bleiben.

Die Anwesenheit eines Vertreters bei der mündlichen Prüfung soll nicht nur dem Lehrgangsleiter und dem Dozententeam eine Bestätigung für die geleistete Arbeit sein, sondern auch den Lehrgangsteilnehmern die Gewissheit geben, dass der Lehrgang im Sinne der Qualitätsstandards von Montessori-Diplom-Lehrgängen durchgeführt wurde.

Der Vertreter informiert sich über die Prüfungsergebnisse, beobachtet den Prüfungsverlauf, sammelt Anregungen und Erfahrungen von Dozenten und Lehrgangsteilnehmern und steht während der mündlichen Prüfung dem Prüfungsteam bei schwierigen Entscheidungen beratend zur Seite.

Bei Abweichungen von den Standards der Standardkommission hat er die Aufgabe, in der abschließenden Prüfungskonferenz entsprechende Probleme anzusprechen und um Klärung zu bitten.

Die Ergebnisse des Lehrgangs und der Prüfung teilt der Vertreter des Vereins dem Vorstand oder der Leiterin/dem Leiter der Dozentenkonferenz schriftlich mit. Diese/r sammelt die Berichte der abgeschlossenen Lehrgänge, um über positive, aber auch negative Erfahrungen ohne Preisgabe von Namen im Plenum der Dozentenkonferenz zu berichten und sie zur Diskussion zu stellen. Entscheidungen werden dann gemeinsam getroffen, um die Qualität der Lehrgangsarbeit aufrechtzuerhalten und evtl. noch zu verbessern.

der Standards für Diplom-Lehrgänge in Deutschland, erarbeitet von der Montessori-Vereinigung e.V. - Sitz Aachen
und der Deutschen Montessori Gesellschaft e.V. in der Standardkommission des MDD

Verfahren der Qualifikation als Assistent/Dozent für den Bereich Theorie in nationalen Diplom-Lehrgängen

1. Als Assistent:
 - 1.1 Mitgliedschaft in der DMG oder in der Montessori-Vereinigung
 - 1.2 Besitz eines anerkannten nationalen oder internationalen Montessori - Diploms
 - 1.3 Besondere Leistungen für die Montessori-Pädagogik, nachgewiesen über einen längeren Zeitraum
 - 1.4 Vorschlag zur Mitwirkung als Assistent durch einen Theoriedozenten
 - 1.5 Das Organisationsteam der Dozentenkonferenz oder der Vorstand entscheiden über den Antrag auf Aufnahme als Assistent für Theorie
 - 1.6 Die Assistenten werden als Gäste zu den Dozentenkonferenzen eingeladen

2. Als Dozent:
 - 2.1 Mitgliedschaft in der DMG oder in der Montessori-Vereinigung
 - 2.2 Besitz eines anerkannten nationalen oder internationalen Montessori-Diploms
 - 2.3 Teilnahme an allen Theorie-Veranstaltungen eines Kurses und selbständige, erfolgreiche Durchführung von mindestens drei schriftlich ausgearbeiteten und vorgetragenen Theorie-Einheiten in einem zweiten Kurs in Abstimmung und unter verantwortlicher Begleitung von zwei Mentoren (Theoriedozenten)
 - 2.4 Mitarbeit in der Dozentenkonferenz
 - 2.5 Vorschlag zum Dozenten für Theorie durch zwei Mentoren (Theoriedozenten) mit schriftlichen Gutachten
 - 2.6 Das Organisationsteam der Dozentenkonferenz oder der Vorstand entscheiden über den Antrag auf Aufnahme als Dozent für Theorie

der Standards für Diplom-Lehrgänge in Deutschland, erarbeitet von der Montessori-Vereinigung e.V. - Sitz Aachen
und der Deutschen Montessori Gesellschaft e.V. in der Standardkommission des MDD

**Verfahren der Qualifikation als Assistent/Dozent für einen
didaktischen Bereich
in nationalen Diplom-Lehrgängen**

1. Als Assistent:

- 1.1 Mitgliedschaft in der DMG oder in der Montessori-Vereinigung
- 1.2 Besitz eines anerkannten nationalen oder internationalen Montessori-Diploms
- 1.3 Wenigstens zweijährige Montessori-Praxis nach Erlangung des Montessori-Diploms in einer möglichst jahrgangübergreifenden Gruppe in einem Kinderhaus oder einer Grundschule
- 1.4 Vorschlag zur Mitwirkung als Assistent durch einen entsprechenden Fachdozenten, nachdem dieser sich persönlich überzeugt hat, dass der vorgeschlagene Montessori-Pädagoge:
 - die Prinzipien der Montessori-Pädagogik in seiner Gruppe anwendet
 - die vorbereitete Umgebung weitgehend erarbeitet hat
 - den theoretischen Hintergrund der Montessori-Pädagogik verbalisieren kann und bereit ist, darüber zu diskutieren
- 1.5 Das Organisationsteam der Dozentenkonferenz oder der Vorstand entscheiden über die Aufnahme als Assistent
- 1.6 Der Assistent muss seine Gruppe für Hospitationen von Lehrgangsteilnehmern zur Verfügung stellen
- 1.7 Die Assistenten werden für die Dauer des Lehrgangs, in dem sie tätig sind, als Gäste zu den Dozentenkonferenzen eingeladen.

2. Als Dozent (vgl. 1.1 und 1.2)

- 2.1 Mitwirkung als Assistent an mindestens zwei Lehrgängen unter verantwortlicher Begleitung eines Fachdozenten
- 2.2 Mitarbeit in der Dozentenkonferenz
- 2.3 Vorschlag zum Dozenten mit ausführlicher Begutachtung des Fachdozenten
- 2.4 Das Organisationsteam der Dozentenkonferenz oder der Vorstand entscheiden über den Antrag auf Aufnahme als Dozent.

3. Ausbildungsgang

- 3.1 Teilnahme des Assistenten an den Lehrveranstaltungen in seinem Fachbereich
- 3.2 Mitarbeit unter Anleitung und regelmäßiger Betreuung des Mentors
- 3.3 Schwerpunkt der Tätigkeit im ersten Lehrgang:
 - Beobachtung der Materialeinführung durch den Fachdozenten
 - Mitarbeit in den Übungsphasen
 - Hilfeleistungen bei der Durchführung des Lehrgangs
 - Reflexion über den Verlauf der einzelnen Unterrichtseinheiten
- 3.4 Schwerpunkt der Tätigkeit in weiteren Lehrgängen
 - Ausweitung der Tätigkeit wie unter 3.3.
 - Eigene Materialeinführungen nach Absprache mit dem Mentor unter dessen verantwortlicher Leitung
- 3.5 Die Mentoren tragen die Verantwortung für Inhalt und Verfahren der Lehrtätigkeit der ihnen zugeordneten Assistenten.

der Standards für Diplom-Lehrgänge in Deutschland, erarbeitet von der Montessori-Vereinigung e.V. – Sitz Aachen
und der Deutschen Montessori-Gesellschaft e.V. in der Standardkommission des MDD

**Verfahren der Qualifikation als Assistent/Dozent für den Bereich
"Kosmische Erziehung"
in nationalen Diplomlehrgängen**

1. Als Assistent:

- 1.1. Mitgliedschaft in der DMG oder in der Montessori-Vereinigung
- 1.2. Besitz eines anerkannten nationalen oder internationalen Montessori-Diploms
- 1.3. Wenigstens zweijährige Montessori-Praxis nach Erwerb des Montessori-Diploms in einer möglichst jahrgangsübergreifenden Gruppe von Kinderhaus, Grundschule oder Orientierungsstufe
- 1.4. Vorschlag als Assistent durch zwei entsprechenden Fachdozenten, nachdem sich diese persönlich überzeugt haben, dass der/die vorgeschlagene Pädagoge/in
 - die Prinzipien in seiner Gruppe anwendet
 - die Umgebung seiner Lerngruppe nach den Prinzipien der "Kosmischen Erziehung" mit dem dazugehörigen Material vorbereitet hat
 - den theoretischen Hintergrund der Montessori-Pädagogik verstanden hat, darüber reflektieren und sprechen kann.
- 1.5. Das Organisationsteam der Dozentenkonferenz oder der Vorstand entscheiden über den Antrag auf Aufnahme als Assistent.
- 1.6. Der Assistent muß seine Gruppe für Hospitationen von Lehrgangsteilnehmern zur Verfügung stellen.
- 1.7. Der Assistent wird als Gast zu den Dozentenkonferenzen eingeladen.

2. Als Dozent:

- 2.1. Mitwirkung als Assistent an mindestens sechs Lehrgängen unter verantwortlicher Begleitung eines Fachdozenten
- 2.2. Mitarbeit in der Dozentenkonferenz
- 2.3. Vorschlag zum Dozenten mit ausführlicher Begutachtung durch die beiden Fachdozenten
- 2.4. Das Organisationsteam der Dozentenkonferenz oder der Vorstand entscheiden über den Antrag auf Aufnahme als Dozent.

3. Ausbildungsgang:

- 3.1. Teilnahme des Assistenten an den Seminaren "Kosmische Erziehung" innerhalb von Diplom-Lehrgängen
- 3.2. Mitarbeit unter Anleitung und regelmäßiger Betreuung durch die Mentoren; insgesamt sollte er/sie 60 UE mitgearbeitet haben.
- 3.3. Der/Die Assistent/in muss die Prinzipien der "Kosmischen Erziehung" kennen und an Materialien, die er/sie selbst besitzt oder hergestellt hat, deutlich machen können.
In den ersten Lehrgängen soll der/die Assistent/in vorwiegend die Materialdarstellungen durch den Fachdozenten beobachten, bei der Durchführung der Seminare helfen und mit ihm die Arbeit reflektieren.
In der zweiten Hälfte der Assistententätigkeit kann er/sie die Materialdarstellung zunehmend selbst übernehmen.
- 3.4. Die Mentoren tragen die Verantwortung für Inhalt und Verfahren der Lehrtätigkeit der ihnen zugeordneten Assistenten/Assistentinnen.

Der Vorstand der DMG will zu diesem Zeitpunkt keine eigene Assistenten- und Dozentenqualifikation für Kosmische Erziehung. Das Verfahren wird im Theorie- und Praxisbereich eingegliedert.